

In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 19.02.2023

L 3

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Blutspenden – ist die rote Linie im Bestand von Blutkonserven bereits überschritten?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Auswirkungen haben Infektionskrankheiten, Atemwegserkrankungen und die Grippewelle auf das Spenderverhalten und somit auch auf den jetzigen Bestand an Blutkonserven?
2. Wie verhält sich die Zahl der aktuellen Spendenden zu der aus den Vorjahren und gibt es aufgrund von neuartigen Erkrankungen/Impfungen geänderte Voraussetzungen, wer zum Spenden geeignet ist?
3. Wie bereitet sich Bremen auf eventuelle Engpässe vor und welche Maßnahmen werden ergriffen, um solch einem Notfall vorzubeugen?

B. Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz schlägt die Beantwortung entsprechend dem unten angefügten Antwortentwurf zu.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich erfolgt die Blut-Versorgung der Kliniken mit Blutpräparaten bedarfsgerecht. Das heißt, dass täglich so viel Blut abgenommen werden muss, wie es von Krankenhäusern tatsächlich benötigt und angefordert wird. Aufgrund der z.T. sehr kurzen Haltbarkeiten der Blutpräparate können nur eingeschränkt Lagerbestände aufgebaut werden. Daher richtet sich das benötigte Spendenaufkommen grundsätzlich nach dem Bedarf der Kliniken. Coronabedingt war der Bedarf an Blut in den Kliniken häufig sehr schwankend, was eine exakte Bedarfsermittlung für die Blutspendedienste erschwerte.

Infektionskrankheiten, Atemwegserkrankungen und die Grippewelle können insofern negative Auswirkungen auf den Bestand an Blutkonserven haben, als dass in diesen Zeiten viele Blutspendewillige krankheitsbedingt nicht zur Blutspende gehen können. Eingeplante Blut-Spende-Termine sind in dieser Zeit dann häufig nur unzureichend ausgelastet, was temporär zu reduzierten Blutbeständen führen kann.

Zu Frage 2:

Gemäß den Zahlen des Paul-Ehrlich-Instituts haben sich die absoluten Blutspendezahlen im Vergleich zu den Vorjahren nicht signifikant verändert. Gleichwohl kam es insbesondere in

den letzten Jahren immer wieder zu temporären Spendenrückgängen. Diese Spendenrückgänge können multikausal sein. Sie treten zumeist aber saisonal in den Herbst- und Wintermonaten auf und sind häufig auf Grippewellen und andere Infektionskrankheiten zurückzuführen.

In Verbindung mit vielfältigen medialen Berichterstattungen und Aufrufen zur Blutspende konnte ein deutlich verbessertes Spendenaufkommen erzielt werden, so dass in der Konsequenz die Verknappung von Blut- und Blutprodukten kompensiert werden konnte.

Abgesehen von der Rückstellung nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 haben sich die Voraussetzungen für eine Blutspende nicht verändert. Eine Impfung gegen SARS-CoV-2 hat keine Auswirkung auf die Zulassung zur Blutspende.

Grundsätzlich gilt, dass nach Infektionen mit SARS-CoV-2 und auch nach anderen Atemwegsinfektionen oder Influenza nur Personen spenden sollten, die sich gesund und fit fühlen. Auch bei einem leichten Infekt mit leichten Symptomen ohne Fieber soll noch eine Woche nach der Genesung bis zur nächsten Blutspende abgewartet werden. Bei Infekten mit stärkeren Symptomen und/oder Fieber müssen die Personen ab dem Tag der Genesung vier Wochen warten, bis wieder Blut gespendet werden darf.

Zu Frage 3:

Aufgrund der geringen Haltbarkeit von Blutkonserven rufen die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Paul-Ehrlich-Institut und das Robert-Koch-Institut überregional die Bevölkerung eindringlich zur kontinuierlichen Blutspende auf. Hinzu kommen Blutspendeaufrufe von lokalen Blutspendediensten in Zusammenarbeit mit der senatorischen Dienststelle für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Ziel dieser vielfältigen Berichterstattungen ist eine erhöhte Akquise von Blutspendenden und die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Blutspende.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Es wird nicht von genderbezogenen Auswirkungen, insbesondere genderdiskriminierenden Auswirkungen, ausgegangen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 19.02.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.